

# E VERFAHRENSVERMERKE

1. DIE GEMEINDE LANGENBACH HAT IN DER SITZUNG VOM 05.06.07 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES "NELKENWEG" IM WEGE DES BESCHLEUNIGTEN VERFAHRENS GEM. § 13 a BauGB BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 06.06.07 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
2. ZU DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 05.06.07 WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 20.12.07 BIS 01.02.08 BETEILIGT.
3. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NACH § 13 a BauGB MIT DER BEGRÜNDUNG HAT VOM 20.12.07 BIS 01.02.08 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
4. DIE GEMEINDE LANGENBACH HAT MIT BESCHLUSS VOM 24.06.08 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UNTER ABWÄGUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN UND ANREGUNGEN GEM. § 10 ABS. 1 BauGB IN DER FASSUNG VOM 05.06.07 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

5. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN SATZUNGS-  
BESCHLUSS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 ABS. 3 HALBSATZ 1  
BauGB ERFOLGTE AM 05.08.08.

DABEI WURDE AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB  
SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANS HIN-  
GEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGSPLAN  
GEM. § 10 ABS. 3 BauGB IN KRAFT.

LANGENBACH, DEN 05.08.08



J. Brückl  
JOSEF BRÜCKL ERSTER BÜRGERMEISTER